

# Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

## Amtsblatt

Verleger: Tagesblatt Riess.  
Gesamt Nr. 22.

Postfachamt: Leipzig 2100.  
Stempel Riess Nr. 22.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riess, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 133.

Dienstag, 11. Juni 1918, abends.

71. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiser Postanstalten vierteljährlich 3 Mark, monatlich 1 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 10 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Zeilen) 25 Pf., Ortspreis 20 Pf.; getraubener und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riess. Wergeltägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Sanger & Winterlich, Riess. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Sähnel, Riess; für Anzeigen: Wilhelm Dietrich, Riess.

### Höchstpreise für Spargel.

I. Mit Wirkung vom 12. Juni 1918 ab werden für Spargel folgende Höchstpreise festgesetzt:

Spargel	Erzeugerpreis	Großhandelspreis	Kleinhandelspreis
a) unfortiert	—55	—70	—90 M. je Pfd.
b) fortiert I (etwa 15 Stangen auf das Pfund, Stangenlänge bis 22 cm)	—80	1.—	1.20 . . .
c) fortiert II und III (etwa 22 Stangen auf das Pfund)	—55	—70	—90 . . .
d) Suppenpargel	—25	—32	—40 . . .

II. Die hiernach festgesetzten Erzeugerpreise gelten gleichzeitig als Verkaufspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren; sie treten an die Stelle der mit Ministerialverordnung Nr. 542 b II B VIIIa vom 12. April 1918 veröffentlichten Höchstpreise und sind ebenso wie die festgesetzten Groß- und Kleinhandelspreise Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

III. Vom 12. Juni 1918 ab treten die mit Ministerialverordnung Nr. 905 II B VIIIa vom 30. Mai 1918 festgesetzten Erzeuger-, Großhandels- und Kleinhandelspreise, soweit sie sich auf Spargel beziehen, außer Kraft.

IV. Die obigen Preise gelten für das Gebiet des Königreichs Sachsen, und zwar auch für solche Ware, die von außerhalb Sachsens nach dem Gebiet des Königreichs Sachsen eingeführt wird.

Dresden, am 9. Juni 1918.

Ministerium des Innern.

977 VG 2  
2634

### Obstbaumpflege betr.

Die Pflege der Obstbäume im Bezirk läßt sich noch zu wünschen übrig. So werden die Ränder nicht befreit, die an den Wurzeln und Stämmen oft in beträchtlicher Größe wachsen. Sie entstehen den Früchten und der Krone die Nahrung und verkleben den Wäulen ein unschönes Aussehen. Auch sind verschiedentlich abgestorbene Stämme und dürre Äste an Obstbäumen wahrzunehmen.

Diese bilden die Träger von Baumkrankheiten und gefährden die gesunden Zweige und Bäume.

Die Obstzüchter wollen daher umgehend für Entfernung der Ränder und des dürren Holzes Sorge tragen. Die Gemeindebehörden und Ortsvorsteher wollen sich das nach Vorliegendem erforderliche Vorgehen angelegen sein lassen und insbesondere auf strenge Durchführung des Angeordneten bei den auf den Wegen stehenden Bäumen hinwirken.

Großenhain, am 8. Juni 1918.

Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Anlegung von Insektenfanggürteln an die Obstbäume betr.

Zur Bekämpfung der Obstbaumschädlinge, insbesondere der Obstmade und des Ringelspanners, ist erforderlich, umgehend Insektenfanggürtel an den Obstbäumen anzubringen. Diese Fanggürtel werden Ende Juni bez. Anfang Juli, nachdem die erste Generation der

Obstmade sie bezogen hat, entleert, aber sofort wieder angelegt und verbleiben dann bis zum Winter an den Bäumen, weil sie dann allerlei Käfer, die in ihnen ihr Winterquartier aufschlagen, und schädliche Blütenstecher mit aufnehmen.

Die von der Königl. Amtshauptmannschaft mit der Ueberwachung der Obstbaumpflege betrauten Herren sind bereit, den Obstzüchtern der ihnen zugewiesenen Gemeinden beim Anbringen der Fanggürtel Anleitung und Ratschläge zu erteilen.

Die Herren Gemeindevorstände werden veranlaßt, die Obstbaumbesitzer — soweit es nicht schon geschehen — zur sofortigen Anlegung der Fanggürtel anzubahnen und diese gemeinnützigen und wichtigen Arbeiten mit allen Kräften zu unterstützen.

Gleichzeitig wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 1. Mai 1918 hierdurch nochmals darauf hingewiesen, daß zur Verhütung des Mehltaues an Weinstöcken die Reben mit einer 1/2%igen Kupferkalkbrühe zu besprühen sind. Danach, jedoch nicht während der Blüte, möglichst an warmen und sonnigen Tagen, sind die Weinstöcke zu schwefeln. Kleine Reben Schwefel können durch die Königl. Amtshauptmannschaft vermittelt werden.

Großenhain, am 7. Juni 1918.

2057 g E. Die Königl. Amtshauptmannschaft.

### Sparkasse der Stadt Riess.

Rathaus.

Kernstr. Nr. 29.

Einlagenbestand: 17 1/2 Millionen Mark.

## 3 1/2 Prozent.

### Verzinsung der Einlagen vom Tage der Einzahlung ab bis zum Tage der Rückzahlung.

Mündelsichere Kapitalanlage unter Garantie der mit ihrem gesamten Vermögen haftenden Stadtgemeinde.

Vermietung von Stahlblechfabriken. — Einlösung von Anwartschaften.

Sofortige Erledigung | Unbedingte Verlässlichkeit über alle Geschäftsverhältnisse | Schriftlicher Aufträge. | Kommisse sowohl bei Behörden als Privatpersonen.

Raffenkunden: | Montags bis mit Freitags: 10—12, 2—3 Uhr | Sonnabends: 10—2 Uhr

Gemeindevorstands-Girokasse. Kostenlose Geldüberweisungen.

### Judendorff-Spende in Gröba.

Die flehigen Einwohner sowie die Firmen und Industrieniederlassungen werden hiermit gebeten, an den beiden Opfertagen am 15. und 16. Juni die für unsere Kriegsbeschädigten so wichtige Reichsleistung der Judendorff-Spende durch größere Beiträge zu unterstützen. Freiwillige Zahlungen nimmt die hiesige Sparkasse entgegen, es wird an diesem Tage auch eine Haus- und Straßensammlung veranstaltet. Darum geht jeder nach seinen Verhältnissen. Macht aus sorgenvollen Opfern des Krieges freudige Mitarbeiter an Deutschlands Zukunft. Ehret die Männer, die für uns kämpften und litten! Nur wenn alle zusammenhaken, wird das hohe Ziel erreicht.

Gröba, am 10. Juni 1918.

Hans Gemeindevorstand.

### Vertliches und Sächsisches.

Riess, den 11. Juni 1918.

—\* Auszeichnung. Dem Wirtschafter Rache ist das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen worden. Dem Gezeiten Otto Sähnel, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, wurde die Friedrich-August-Medaille verliehen.

—\* Der Sächs. Landesverein vom 10. Bunde hält seine diesjährige Jahresversammlung am 16. und 17. Juni im idyllischen Meißen ab. Die Tagung beginnt mit einem Festgottesdienst Sonntag nachmittags 5 Uhr im Dom, wobei Herr Scherff-Leipzig predigt.

—\* Ein evang. Volksabend 7 1/2 abends bringt Ansprachen von Dr. Landmeister, Professor Segnis und dem Vorsitzenden des Landesvereins Herr Dr. Fleischer. Der Montag wird die Mitglieder zur Abgeordnetenversammlung 9 1/2 Uhr vormittags und zur Hauptversammlung 11 Uhr vormittags vereinigen. Den Hauptvortrag hält Professor Dr. Dr. Guthe-Leipzig über die Zukunft des deutschen Protestantismus im heiligen Lande. Der geschäftsführende Vorsitzende des Gesamtbundes Dr. Coerling Berlin wird ebenfalls zur Tagung sprechen. Der Weltkrieg hat mit seinen inneren Ereignissen auch dem G. Bunde eine Fülle von hohen und ersten Zukunftsaufgaben gestellt, die auf dieser Tagung besprochen werden sollen, sodas eine rege Anteilnahme der sächs. evang. Bevölkerung wohl zu erwarten ist.

—\* Handelskammer-Tagung. Die Vorarbeiten und Ende der sächsischen Handelskammern hielten am 6. Juni wieder eine Zusammenkunft ab, um zu einer Reihe schwebender Wirtschaftspragen Stellung zu nehmen. Herr Ministerial-Direktor Dr. Dehne wies in seiner Erwiderung auf die an ihn in seiner Eigenschaft als neu ernannter Vorstand der Abteilung für Handel und Gewerbe im Königl. Ministerium durch die derzeitige Vorortkammer Vauen gerichtete Begrüßungsansprache auf die außerordentlich schwierige Lage hin, in der sich Sachsens Industrie und Handel infolge der langen Kriegsbauer und wegen des sich immer mehr verschärfenden Mangels an jeglichen Rohstoffen befinden. Er betonte, daß es die Zusammenfassung aller Kräfte gelte, um der sächsischen Volkswirtschaft nach dem Kriege wieder den Platz einzuräumen, auf den sie nach ihren Werten und Leistungen Anspruch habe. Und um den in der sächsischen Kaufmannschaft schlummernden vielseitigen Fähigkeiten wieder den Weg zu ihrer freien Entwicklung zu bahnen.

Wenn die Königl. Staatsregierung schon von jeher auf die Zusammenarbeit mit den Handelskammern den allergrößten Wert gelegt habe, so rechne sie bei der Uebergangs- und künftigen Friedenswirtschaft in noch höherem Maße auf deren weitestgehende Mitarbeit. Die Beratung erstreckte sich zunächst auf die von der Reichsregierung und anderen Stellen eingeschlagenen Wege zur Förderung des Warenaustausches zwischen Deutschland und der Ukraine. Es wurden dabei alle getroffenen Maßnahmen zur Regelung der Ein- und Ausfuhr mit diesem wichtigen Wirtschaftsgebiet eingehend erörtert sowie verschiedene Vor-

schläge zur weiteren Ausgestaltung dieses Handelsverkehrs einer näheren Prüfung unterzogen. Insbesondere wandte sich das Interesse der Organisation und Tätigkeit der in Berlin gegründeten Ausfuhr-Gesellschaft m. b. H. zu. Auch um der Errichtung von Wirtschaftsverbänden zwischen Deutschland und der Ukraine sowie mit den anderen östlichen Wirtschaftsgebieten nahmen die Kammer Stellungen. Gegenüber dem neuerdings aufgetauchten Plan der Errichtung eines Zentralverbandes oder Paradoriums zur Förderung der deutschen Textilindustrie saßten die Kammer auf Grund ihrer vorausgegangenen Einzelberatungen einen ablehnenden Bescheid. Sie gingen dabei von der Erwägung aus, daß keinerlei Bedürfnis dafür vorläge, neben den schon bestehenden Organisationen noch eine besondere Zentralstelle für die Textilindustrie einzurichten, um ihren Einfluß auf dem Weltmarkt zu stärken, daß vor allem dieses Ziel nicht wie angestrebt, durch eine dauernde Verbindung der Industrie mit den Regierungsstellen erreicht werden könne, sondern daß es besten die ungenutzte Entfaltung aller in der vielseitigen Textilindustrie Deutschlands vorhandenen Kräfte eine Bürgschaft für die Entwicklung und Erhaltung auch gegenüber dem Ausland sei. Die Verhandlungen besaßen sich ferner auf die Wiedereinführung amtlicher Ausfuhrstellen an den sächsischen Grenzen und auf die Zulassung von Waren neu gegründeter Aktiengesellschaften und solcher mit erhöhtem Gesellschaftskapital zum Handel an den Grenzen Sachsens. Schließlich beschäftigten sich die Kammer in langwierigen Beratungen mit Fragen aus dem Gebiete der Uebergangswirtschaft und verschiedenen vertraulichen Gegenständen, welche die gegenwärtigen und kommenden Wirtschaftsverhältnisse Sachsens und Maßnahmen zu ihrer Dehung betreffen.

—\* Zum Schutze von Heeresleistungen. Um die Raub- und Abschubgüter des Heeres, sowie die Privatvermögen an die Front und von der Front gegen Verabreichung, Diebstahl und Unterschlagung zu schützen, sind besondere militärische Raub- und Abschubüberwachungsstellen in vielen Städten eingerichtet worden. Durch diese Kommandos sind in der Zeit vom 1. August 1917 bis zum 28. Februar 1918 über 1000 strafbare Fälle aufgeklärt, 2941 Täter ermittelt und geflohtene bzw. unterschlagene Gegenstände im Werte von über 765 000 Mark der Heeresverwaltung wieder zugeführt worden. Dieser schon recht bedeutende Erfolg würde sich aber erheblich steigern, wenn die Allgemeinheit die Kommandos unterstützen würde. Nicht nur, wer Angehörige an der Front hat, sondern jeder von uns hat das größte Interesse daran, daß unsere Heeresgrauen das bekommen, was ihnen gebührt, und zugebacht ist. Darum scheue sich niemand, die Redaktoren, die sich an Sendungen zum und vom Frontbereich vergreifen, den Kommandos anzuzeigen. Nur wenn jeder an seiner Stelle mithilft — und wer wollte das nicht, gilt es doch, die Schlagfertigkeit unseres Heeres zu erhalten und zu erhöhen, — kann dem weiteren Umklappen der strafbaren

Eingriffe in fremdes Eigentum und damit einem weiteren Sinken der Moral Einhalt geboten werden. Es sind Mittel bereitgestellt, den Angehörigen in geeigneten Fällen eine Belohnung zuteil werden zu lassen. Die Anzeigen sind für den Bereich des Königreichs Sachsen zu richten an die Raub- und Abschubüberwachungsstelle in Dresden oder Leipzig oder Chemnitz.

—\* Die Landesversammlung der sozialdemokratischen Partei Sachsens letzte gestern ihre Beratungen fort. Land- und Reichstagsabgeordneter Uhlitz berichtete über die Tätigkeit der Landtagsfraktion. Seine Entschließung zur Reichstagsfrage wurde angenommen, in der scharfe Verurteilung der Kriegsgewinne gefordert und neben die sächsische Steuerpolitik Einpruch erhoben wird, weil sie dem Reiche Steuerquellen verleihe. Uhlitz sprach über die Landtagswahlreform und brachte eine Entschließung zugunsten des gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts ein. Ueber die Uebergangswirtschaft nach dem Kriege hielt Aba. Hecht einen längeren Vortrag. Seine Ausführungen spielten in einer umfangreichen Entschließung, in der gefordert wird: Ausbau der Organisation für Beschaffung von Nahrungs-, Bekleidungs- und Heizungsmitteln sowie Ausbau der Wohnungsfürsorge, Vorbeugung eines allgemeinen Nostandes durch Unterstützung von Erwerbslosen und Vermittlung von Arbeitsgelegenheit, Anpassung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse an die Bedürfnisse des täglichen Lebens, Förderung der Kriegswaisenden-, Krüppel-, Kranken- und Hinterbliebenenfürsorge; ferner gesetzliche Regelung der Tarifverträge, Einführung der Reichsarbeitslosenversicherung sowie eine Reihe weiterer Programmpunkte, die von der Arbeiterchaft bereits seit Jahrzehnten erhoben worden sind. Die Entschließung wurde nach einer Aussprache angenommen und damit auch der Antrag auf Einberufung einer Landeskonferenz.

—\* Sonderausbedarfschein. Die Reichsstelle für Schubverforgung hat eine Anzahl neue Verordnungen erlassen. Eine davon bestimmt, daß in der Zeit vom 15. Juni bis 15. September 1918 jede Person berechtigt sein soll, einen Sonderausbedarfschein, gültig bis zum 1. Oktober d. J., zu erhalten, der zum Kauf eines Baars Hausschuhe, Wanstoff, Turn-, Tennis- oder sonstiger Leinwand berechtigt, ferner auch zum Kauf von Ball- oder Gesellschaftsschuhen, deren Oberteil aus Seide, Sammet, Vorkat oder anderen Stoffen, aus weichen, Bronze-, Gold- oder Silberleder, Wachsleder oder Kunstleder hergestellt ist, sofern dieses Schuhwerk vor dem 24. November 1916 angefertigt wurde. Auf jedem Schein ist ausdrücklich zu vermerken, für welche Art von Schuhen er gültig sein soll, doch soll es frei stehen, ihn auch wahlweise auf eine der Gruppen: 1. Hauschuh oder Wanstoff, 2. Turn- oder Tennis- oder sonstige Leinwand, oder 3. Ball- oder Gesellschaftsschuh auszustellen. In diesen Fällen haben aber die Bedarfschein-Ausfertigungsstellen das Wortchen „oder“ durch Unterstreichung deutlich hervorzuheben, so daß kein Zweifel darüber entstehen kann, daß nur ein einziges Paar und nicht etwa von jeder Sorte